

GEMEINDE APEN

natürlich lebenswert

Gemeinde Apen · Postfach 2120 · 26687 Apen

Landkreis Ammerland
z.Hd. Landrätin Karin Harms
Ammerlandallee 12

26655 Westerstede

DER BÜRGERMEISTER

Fachbereich Bauen, Sport,
Kultur und Verkehr

Herr Rosendahl

Tel.: 04489 / 73-44

Fax: 04489 / 73-80

rosendahl@apen.de

Zimmer-Nr.: 3.01

23.08.2023

Ihr Schreiben vom / Aktenzeichen

Zusammenlegung der Grundzentren Apen und Augustfehn zu einem Grundzentrum Apen-Augustfehn im Rahmen der Regionalen Raumordnung

Sehr geehrte Frau Harms,

auf Anraten des Landkreises Ammerland beantragt die Gemeinde Apen die Zusammenlegung der bisherigen Grundzentren Apen und Augustfehn durch den Landkreis Ammerland im Rahmen der Neuauftellung des Regionalen Raumordnungsprogrammes zu dem gemeinsamen Grundzentrum Apen-Augustfehn.

Im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP 2010) des Landkreises Ammerland sind Apen und Augustfehn als Grundzentren ausgewiesen und als zwei grundzentrale Kongruenzräume festgelegt. Sämtliche Ortsteile / Bauerschaften wurden diesen beiden Kongruenzräumen wie folgt zugeordnet:

- Kongruenzraum Augustfehn mit ca. 7.250 Einwohnern
- Kongruenzraum Apen mit ca. 4.350 Einwohnern.

Die Aufteilung in zwei Grundzentren resultierte aus der historischen Entwicklung. Allerdings wird laut Feststellung des beauftragten Planungsbüros eine Aufteilung nur in Kommunen vorgenommen,

- welche größer sind als die Gemeinde Apen (über 20.000 Einwohner) und somit deutlich mehr Kaufkraftvolumen für den Einzelhandel aufweisen oder
- wenn in Samtgemeinden zwei Grundzentren festgelegt sind.



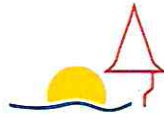
Gemeinde Apen
Hauptstraße 200
26689 Apen
Tel.: 04489 / 73-0
Fax: 04489 / 7380

Sprechzeiten:
Mo. – Fr.: 8 – 12 Uhr / Di. u. Do.: 14 – 17 Uhr
Fachbereich Arbeit und Soziales
Mo., Di., Do., Fr.: 8 – 12 Uhr / Do.: 14 – 17 Uhr
www.apen.de · gemeinde@apen.de

Bankverbindungen:
Landessparkasse zu Oldenburg,
Westerstede
IBAN DE44280501000040310229
BIC SLZODE22

Oldenburgische Landesbank AG,
Westerstede
IBAN DE05280200507842720000
BIC OLBODEH2XXX

Volksbank Oldenburg e. G.
IBAN DE04280618221210318700
BIC GENODEF1EDE
Gläubiger-ID:
DE33ZZZ00000434517



GEMEINDE APEN

natürlich lebenswert

Diese Voraussetzungen treffen auf die Gemeinde Apen nicht zu, so dass in der Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms nur noch ein gemeinsames Grundzentrum festgelegt werden sollte, da nicht zu erkennen ist, welchen Mehrwert die weitere Aufrechterhaltung der aktuellen Lage beizumessen ist. Zudem werden bei zwei grundzentralen Kongruenzräumen die nachfrageseitigen Potenziale für Erweiterungen in bestehenden Betrieben oder Ansiedlungen großflächiger Einzelhandelsbetriebe deutlich eingeschränkt. Für den Ort Apen bedeutet dieses sogar, dass Ansiedlungen großflächiger Einzelhandelsbetriebe nicht mehr möglich sind. Diese Situation führt dazu, dass eine zeitgemäße Weiterentwicklung der Gemeinde Apen in Bezug auf den stationären Handel unmöglich wird.

Bedingt durch die Vielzahl an neuen Wohngebieten oder Nachverdichtungen im Gebiet der Gemeinde Apen wird sich die positive Einwohnerentwicklung fortsetzen. Mit Blick auf die Siedlungsstruktur zeigt sich, dass die Orte Apen und Augustfehn noch räumlich getrennt sind, wenngleich diese tendenziell immer mehr zusammenwachsen. Auch diese Entwicklung rechtfertigt die Zusammenführung der Grundzentren zu einem Grundzentrum.

Im Vorfeld zu der kommunalen politischen Beratung haben in den Jahren 2021 und 2022 verschiedene Abstimmungsgespräche mit der Industrie- und Handelskammer in Oldenburg und dem Landkreis Ammerland stattgefunden. Vertreter des Landkreises Ammerland hatten im Laufe dieses Prozesses mitgeteilt, diese Thematik auch mit dem Amt für regionale Landesentwicklung in Oldenburg abgestimmt zu haben.

Daraufhin wurden durch das beauftragte Planungsbüro GMA (Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH, Niederlassung Köln) notwendige Ermittlungen vorgenommen und der Entwurf für die Teilfortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Gemeinde Apen erstellt.

Der Rat der Gemeinde Apen hat in seiner Sitzung am 21.03.2023 nach politischer Beratung hierzu einstimmig den folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes und die damit verbundene Zusammenlegung der beiden Grundzentren Apen und Augustfehn I gemäß den in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 27.02.2023 vorgestellten Ausführungen.

Mit Mail vom 06.07.2023 wurde mit Frist zum 07.08.2023 ein Beteiligungsverfahren zur

1. Aufstellung der Teilfortschreibung des Einzelhandelskonzeptes und der
2. Auswirkungsanalyse zur Verlagerung und Erweiterung des Raiffeisen-Marktes in Apen



GEMEINDE APEN

natürlich lebenswert

durchgeführt. Die hierbei angeschriebenen umliegenden (Samt-)Gemeinden Jümme, Uplengen, Barßel, Westerstede und Edewecht haben sich überwiegend nicht geäußert. Lediglich die Gemeinde Uplengen hat mit Mail vom 13.07.2023 mitgeteilt, dass keine Bedenken bestehen.

Die Gemeinde Apen positioniert sich daher schon jetzt in der Art, dass bei einer Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsprogramms die Zusammenlegung der Grundzentren Apen und Augustfehn zu einem Grundzentrum Apen-Augustfehn zu befürworten ist.

In Anbetracht der aktuellen Entwicklung in Bezug auf die Modernisierung des stationären Handels und aktueller Genehmigungsverfahren für neue Projekte möge man schon jetzt die Zusammenlegung als gegeben annehmen, damit der zeitgemäßen Weiterentwicklung Raumordnungshemmnisse nicht mehr im Wege stehen.

Mit natürlich lebenswerten Grüßen

Matthias Huber
Bürgermeister